



Verfahrensordnung

für den Ablauf von digitalen Mitgliederversammlungen des Bürgervereins Linderhausen

1. Die Ladung zur Teilnahme erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung. In der Ladung wird zusätzlich erläutert, welche technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der digitalen Mitgliederversammlung erfüllt sein müssen. Der Online-Konferenzraum wird vom Vorstand des Vereins vor der jeweiligen digitalen Mitgliederversammlung eingerichtet und getestet. Mitglieder können per Computer oder Telefon an dem Meeting teilnehmen. Die dazu jeweils gültigen Zugangsdaten werden in der Ladung bekannt gegeben. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Zugangsdaten keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. Grundsätzlich sollten sich Teilnehmer während der digitalen Versammlung möglichst in einem ruhigen Raum aufhalten.
2. Für den Zugang zum Online-Konferenzraum per Computer muss das Mitglied des Vereins in die Adresszeile seines jeweiligen Browsers einen Link eintragen. Um anschließend dem Online-Konferenzraum beizutreten, muss ein Code eingegeben werden. Diese Daten werden mit der Ladung übermittelt. Der Computer soll eine Kamera sowie ein Mikrofon besitzen, um sich aktiv an der Online-Versammlung beteiligen zu können.
3. Für den Zugang zum Online-Konferenzraum per Telefon muss das Mitglied des Vereins eine Rufnummer verwenden. Anschließend ist eine PIN mit einer Raute am Ende einzugeben. Diese Daten werden mit der Ladung übermittelt. Zu Beginn müssen sich die Teilnehmer per Telefon unter Angabe ihres Namens und ihrer Telefonnummer beim Versammlungsleiter anmelden, damit die Rufnummern zuzuordnen sind.
4. Die Teilnehmer sollten sich fünf bis zehn Minuten vor Beginn der Versammlung in das Meeting einwählen. Wenn möglich sollte das Mikrofon oder das Telefon auf stumm geschaltet werden, um unnötige Hintergrundgeräusche zu vermeiden. Ein Moderator moderiert die Online-Versammlung. Bei gewünschten Wortbeiträgen sollte dies dem Moderator kenntlich gemacht werden. Damit alle Teilnehmer wissen, wer spricht, ist jeder Teilnehmer bei einem Wortbeitrag angehalten, zunächst seinen Namen zu nennen und dann das Anliegen vorzutragen.
5. Bei Abstimmungen zu einem Tagesordnungspunkt werden zunächst die telefonisch zugeschalteten Mitglieder befragt. Anschließend werden die per Video zugeschalteten Mitglieder befragt. Es werden dabei die Anzahlen an Gegenstimmen und Enthaltungen abgefragt. Ansonsten werden gemäß der erfassten Teilnehmerzahl zu Beginn die übrigen Stimmen als Fürstimmen gewertet.
6. Das Ergebnis der Versammlung und Abstimmung wird in ein schriftliches Protokoll aufgenommen (vgl. § 9 Abs. 5 der Satzung).

Stand: 01.06.2020

Bürgerverein Linderhausen e.V.

Verein zur Förderung des Landschafts- und Naturschutzes
sowie der Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit seit 1981

Die Verfahrensordnung gilt gegenüber allen
aktiven Mitgliedern zur Anwendung und wird
diesen zur Einsicht und Nutzung bereitgestellt.